Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Austräger und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge

Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue.

Anzeigenpreise: Die 8-mm-Grundspaltzeile für Anzeigen aus Aue und Umgegend 36 Pfennige, auswärtige Anzeigen 38 Pfennige, Reklamezeile 90 Pfennige, auswärtige Reklamen 1 Reichsmark, amtliche Zeile 36 Pfennige.

Postscheck-Konto: Amt Leipzig Nr. 1909

Nr. 289 | Sonnabend, den 10. Dezember 1932 | 27. Jahrgang

Straßer legt seine Parteiämter nieder

Ernsthafter Konflikt zwischen Hitler und dem Reichspropagandaleiter der NSDAP.? — Straßer beurlaubt — Die NSDAP. dementiert

Berlin, 8. Dez. Der Reichspropagandaleiter der NSDAP., Gregor Straßer, hat sein Amt als Reichspropagandaleiter niedergelegt und, wie man hört, beabsichtigt er auch, sein Reichstagsmandat niederzulegen. Von parteiamtlicher Seite wird mitgeteilt, daß Hitler ihm, Straßer, einen dreiwöchigen Krankheitsurlaub bewilligt habe und daß alle in der Oeffentlichkeit verbreiteten Gerüchte gegenstandslos seien.

In politischen Kreisen wird die parteiamtliche Mitteilung ausgiebig kommentiert und angezweifelt, denn es ist bekannt, daß in der Parteileitung zwischen Hitler und Straßer in taktischer sowie in Personalfragen große Gegensätze bestehen. Straßer hat bereits heute abend Berlin verlassen.

Die „Tägliche Rundschau" schreibt, Gregor Straßer habe seine Gründe in einem ausführlichen Brief niedergelegt, in dem er sich zunächst gegen die Stellungnahme wende, die Hitler bei der letzten Besprechung mit den Abgeordneten der Partei in Berlin eingenommen habe. Hitler soll dabei eine Kritik an den alten Kampfgenossen der Partei geübt und nur seine eigene Person ausschließlich in den Mittelpunkt des weiteren politischen Geschehens in Deutschland gestellt haben. Ferner soll Straßer erklärt haben, daß er die Enge, in die die Partei geraten sei und die Ausschließlichkeit, mit der sie in den letzten Monaten Politik getrieben habe, nicht mehr mitmachen könne. Er habe seine Aufgabe in der Partei immer nur darin sehen können, die breite Masse der Bauern, Angestellten und Arbeiter an den Staat heranzuführen, und zwar auf der Basis eines deutschen Sozialismus. Gegenüber der parteiamtlichen Mitteilung der NSDAP. über den dreiwöchigen Krankheitsurlaub Straßers mit Genehmigung des Führers erklärt das Blatt, daß Hitler vor Empfang des Briefes keine Ahnung von den Rücktrittsabsichten seines Organisationsleiters gehabt und daß sich Straßer nach einen geheimgehaltenen Kurort begeben habe, um seine Stellungnahme zu unterstreichen.

Was ist mit Straßer?

Berlin, 9. Dezember. Die Gerüchte über Gregor Straßer und die Erklärung der NSDAP., daß Straßer einen dreiwöchigen Krankheitsurlaub angetreten habe, werden in einer ganzen Reihe von Morgenblättern sehr eingehend erörtert.

Die „D.A.Z." verzeichnet ein Gerücht, nach dem Straßer aus der Partei austreten und als Minister dem Reichskabinett beitreten werde. Dieses Gerücht, das das Blatt von vornherein unglaubwürdig nennt, sei falsch. Dagegen dürfte richtig sein, so schreibt das Blatt weiter, daß Straßer in einem Schreiben an Hitler sein Amt als Reichsorganisationsleiter niedergelegt und mitgeteilt habe, er werde jetzt als einfacher Soldat in die Bewegung zurückkehren. Das Blatt sagt dazu, daß es ein Verhängnis für die Nation wäre, wenn sich die größte Rechtsbewegung zersetzen würde ehe sie ihre geschichtliche Aufgabe erfüllt habe. Straßers aufsehenerregender Entschluß könne aber nicht mit einem Dementi abgetan werden, dessen Fassung in auffallender Weise an die lange mangelhafte Dementierkunst des „Systems" erinnere.

Auch andere Blätter, so „Tageblatt", „Vossische Zeitung" und „Kreuzzeitung" gehen ausführlich auf diese Angelegenheit ein. Die „Vossische Zeitung" berichtet von einer direkten Aussprache zwischen Hitler und Straßer, die gestern nachmittag stattgefunden habe und die damit endete, daß Straßer entgegen seiner ursprünglichen Absicht vorläufig in der Partei verbleibt, seine Parteiämter und das Parlamentsmandat beibehält, zunächst aber einen dreiwöchigen Erholungsurlaub antritt.

Das „Tageblatt" nennt es auffallend, daß in den letzten Mitteilungen über die Verhandlungen wegen der preußischen Regierungsbildung nicht mehr Straßer, sondern Goering als nationalsozialistischer Kandidat für die Ministerpräsidentschaft genannt worden sei.

Die „Kreuzzeitung„ nimmt an, daß Straßer seine Aemter in der Partei niedergelegt habe, weil er bei der Einigung zwischen Zentrum und Nationalsozialisten über Preußen, die — wie das Blatt behauptet — gestern zustande gekommen sei, nicht mehr als Anwärter für die Ministerpräsidentschaft genannt werde. Das Blatt will in diesem Zusammenhang aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, daß bei dieser Einigung Frick als Ministerpräsident und Dr. Bracht als Innenminister in Aussicht genommen sei, und daß nach einer gewissen Einführungszeit der Versuch gemacht werden solle, die Bindung zwischen Reichs- und Preußenregierung derart zu verstärken, daß Frick zum Vizekanzler in das Kabinett von Schleicher berufen werde.

Die „Germania", die den Urlaub Straßers bezeichnend für den gegenwärtigen Stand des internen Konflikts in der NSDAP. nennt, behauptet der Darstellung der „Kreuzzeitung" gegenüber, daß die Verhandlungen zwischen den Preußenfraktionen des Zentrums und der NSDAP. in den letzten Tagen zwar wieder aufgenommen seien, daß bindende Abmachungen aber nicht vorlägen.

Ebenso wie der „Börsenkurier" berichtet das Blatt von einer Unterredung des Reichskanzlers mit dem Vorsitzenden der Zentrumsfraktion, Lauscher, über die Frage des Preußenkommissariats Der Kanzler habe daneben noch eine Reihe anderer Besprechungen geführt, die mit der Frage der Neubildung der preußischen Regierung und des Verhältnisses zwischen Reich und Preußen in Verbindung stehen dürften.

Auch Jeder gegen Hitler

Berlin, 9. Dez. Wie mitgeteilt wird, hat der programmatische Leiter der NSDAP. und Vorsitzende des Reichswirtschaftsrates der NSDAP., Gottfried Feder, in einem Briefe an Adlof Hitler um einen mehrwöchentlichen Urlaub ersucht. In diesem Briefe fragt Gottfried Feder, ob die ihm von Straßer eröffnete Mitteilung über die von Hitler beabsichtigte Auflösung der Hauptabteilung 4 (Wirtschaftsabteilung der NSDAP.) und der ingenieurtechnischen Abteilung der NSDAP., deren Leiter Feder ist, als endgültige Maßnahme anzusehen sei. Feder weist darauf hin, daß eine Auflösung der wirtschaftspolitischen Abteilung als Verzicht der NSDAP. auf ihr wichtigstes Gegenwartsprogramm — Arbeit und Brot — bedeuten würde. Hieraus sei eine so ungeheure Abwanderung der auf Besserung der Wirtschaftslage hoffenden Wählermassen zu erwarten, daß die Stoßkraft der NSDAP. gefährdet erscheine.

(Nach Schluß der Redaktion eingegangen.)

Der Kampf um die Amnestie

Sitzung des Rechtsausschusses des Reichstages — Ein Vorschlag der Regierung

Berlin, 8. Dezember. Da die Kompromißverhandlungen zur Amnestiefrage längere Zeit in Anspruch nahmen, mußte die für 3 Uhr anberaumte Sitzung des Rechtsausschusses nochmals für eine Stunde vertagt werden. Um 4 Uhr nachmittags trat dann der Ausschuß unter dem Vorsitz des Abg. Dr. Frank (Natsoz.) zusammen. Als Vertreter der Reichsregierung nahm Reichsjustizminister Dr. Gürtner an den Verhandlungen teil. Die Beratungen begannen mit den Ausführungen des Berichterstatters Dr. Hägner (Soz.) über die vorliegenden Anträge. Wenn auch durch jede Amnestie die Rechtssicherheit in gewissem Maße erschüttert werde, seien doch Amnestien zu rechtfertigen beim Abschluß einer bestimmten geschichtlichen Epoche, wenn die Gewähr geboten sei, daß sich die Straftaten nicht wiederholen, ferner auch dann, wenn innerhalb bestimmter Bevölkerungsschichten das Bewußtsein vorherrsche, daß mit ungleichem Maße gemessen worden sei.

Abg. Dr. Rupp (Natsoz.) begründete sodann den Antrag seiner Fraktion. Dieser verlange Straferlaß für alle Straftaten, die aus politischen Beweggründen oder aus Anlaß von Wirtschaftskämpfen oder aus wirtschaftlicher Not begangen worden seien Ausgeschlossen sollten die Verurteilungen wegen Landesverrats und wegen Verrats militärischer Geheimnisse sein, da jeder Landesverräter ein Lump sei, ob er eigen- oder uneigennützig handele. Die Voraussetzungen für eine Amnestie, von denen der Berichterstatter gesprochen habe, träfen zu, gerade nach den unerhörten Urteilen, die unter der Regierung Papen gefällt worden seien. Der sozialdemokratische Antrag sei in seiner jetzigen Form kaum annehmbar, weil er die Sprengstoffdelikte ausnehmen wolle. Der Redner erklärte, seiner Fraktion liege sehr daran, daß möglichst schnell eine Amnestie erlassen werde. Die anderen Fraktionen sollten aber keine unannehmbaren Anträge stellen.

Abg. Dr. Marum (Soz.) erklärte, daß er grundsätzlich kein Freund von Amnestien sei, weil dadurch die Autorität des Rechtspflege erschüttert werde. Aber nach den unerhörten Urteilen, die in den letzten Monaten gefällt worden seien, sei eine Amnestie notwendig. Die Amnestierung von Mord- und Sprengstoffdelikten sei für die Sozialdemokraten aber unmöglich.

Abg. Dr. Hanemann (Dntl.) erklärt, daß nach Auffassung seiner Freunde die gegenwärtigen Verhältnisse keinen begründeten Anlaß für eine so weitgehende Amnestie geben. Die deutschnationale Fraktion werde die vorliegenden Anträge ablehnen, aber darauf hinarbeiten, daß unverzüglich, möglichst noch bis Weihnachten, von dem Rechte der Begnadigung im Einzelfalle in weitestgehendem Maße Gebrauch gemacht werde. Der Redner wies darauf hin, daß seit 1918 im Reich nicht weniger als 25 Amnestien erlassen worden seien. — Abg. Wegmann (Zentrum) äußerte starke grundsätzliche Bedenken gegen häufig sich wiederholende Amnestien.

Reichsjustizminister Gürtner erklärte, er wolle die grundsätzlichen Bedenken, die jeder Justizminister gegen eine Amnestie haben müßte, noch einmal vortragen, nachdem schon in der Debatte die wesentlichsten Gesichtspunkte von den verschiedenen Seiten vorgebracht worden seien. Manche Vorgänge der letzten Zeit, zum Teil manche Urteile der Sondergerichte und die strafrechtlichen Folgen des Berliner Verkehrsstreiks, hätten in weiten Kreisen den Wunsch nach einer Amnestie entstehen lassen. Nach der bisherigen Debatte sei die Grundfrage, welche Delikte von der Amnestierung grundsätzlich ausgeschlossen werden sollten. Dabei handele es sich um Hochverrat, Landesverrat, Spionage, um die Sprengstoffverbrechen, Tötungsverbrechen, Körperverletzungen und gefährliche Verbrechen mit Todeserfolg. Von entscheidender Bedeutung sei auch die Frage, ob bei den zu amnestierenden Straftaten ein völliger Straferlaß oder bei höheren Strafen nur eine Strafmilderung Platz greifen solle. Im Reichsjustizministerium sei auf Grund der vorliegenden Anträge und der bisherigen Erfahrungen eine Skizze entworfen worden, die vielleicht die Möglichkeit eröffne, die bisher unvereinbaren Wünsche der verschiedenen Parteien miteinander in Einklang zu bringen. — Der Minister stellte diese Skizze den Parteien dann zur Verfügung, worauf die Sitzung auf Wunsch des Abgeordneten Dr. Wegmann (Zentrum), um Gelegenheit zur Prüfung der Skizze zu haben, auf die späten Abendstunden vertagt wurde.

Nach einer längeren Pause, in welcher die einzelnen Parteien untereinander und dann auch mit Vertretern des Reichsjustizministeriums sich eingehend über die Gestaltung der Amnestiefrage beraten hatten, trat der Ausschuß gegen 9½ Uhr erneut zusammen.

Abg. Dr. Hägner (Soz.) erstattete Bericht über die Form, die die Skizze des Reichsjustizministers inzwischen erhalten hatte. Danach soll für Straftaten, die aus politischen Beweggründen oder aus Anlaß von wirtschaftlichen Kämpfen begangen sind, in der Weise Straffreiheit gewährt werden, daß Strafen bis zu 5 Jahren erlassen werden. Längere Strafen werden in der Weise herabgesetzt, daß sie zunächst um 5 Jahre gemindert werden und der Rest halbiert wird. Dabei tritt an die Stelle von Zuchthaus Gefängnis. Für Straftaten, die infolge wirtschaftlicher Not des Täters oder seiner Angehörigen, insbesondere Arbeitslosigkeit, begangen worden sind, wird, wenn der Täter nicht, oder nur bis 3 Monaten vorbestraft ist, die Strafe erlassen, soweit es sich um eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von nicht mehr als 6 Monaten handelt. Ausgenommen von der Amnestie werden

1. Verbrechen gegen das Leben, Verbrechen gegen § 1 der Notverordnung vom 9. August 1932, wenn ein Mensch getötet oder verletzt worden ist, sowie gemeingefährliche Verbrechen mit Todesfolge;
2. Landesverrat und Verrat militärischer Geheimnisse, wenn die Tat aus Eigennutz begangen worden ist;
3. die Sprengstoffvergehen.

Somit fällt der Hochverrat nicht mehr unter die Ausnahmen der Amnestie; außerdem ist beim Landesverrat und beim Verrat militärischer Geheimnisse die Einschränkung gemacht worden, daß die Tat aus Eigennutz begangen sein muß, wenn keine Amnestierung eintritt.

Ueber die Einstellung anhängiger Verfahren entscheidet das Gericht. War das Verfahren auf Privatklage eingeleitet, so werden die Kosten des Verfahrens niedergeschlagen. Die dem Privatkläger und dem Beschuldigten erwachsenen notwendigen Auslagen kann das Gericht angemessen verteilen oder einem von beiden ganz auflegen.

Das Gesetz findet Anwendung auf die zur Zuständigkeit der Gerichte des Reiches und der Länder gehörenden Strafsachen. Da es sich bei dieser Vorlage nur um eine Skizze des Reichsjustizministers handelte, übernahm Abg. Dr. Hägner (Soz.) als Berichterstatter diese als seinen Antrag.

Die Nationalsozialisten erklärten ihre Stellungnahme wie folgt: Die Grundlage der Amnestie soll die Notwendigkeit einer totalen Liquidation der Papen-Epoche herbeiführen, soweit es sich um Vergehen und Verbrechen handelt, die gegen den Einzelnen und nicht gegen die Gemeinschaft von Volk und Staat gerichtet sind. Dieser Grundsatz der Totalität ist durch die Herausnahme der Sprengstoffverbrechen und Verbrechen gegen das Leben durchbrochen worden. Wenn die Nationalsozialisten trotzdem die Annahme erwägen, so geschieht das mit Rücksicht auf den großen Umfang der Amnestie, denn durch diese werden eine große Anzahl von Volksgenossen aus dem Elend befreit.

Es wurde dann noch an den Reichsjustizminister die Frage gerichtet, wie er die Stellung des Reichsrates zu einer Amnestie in der vorliegenden Form beurteile.

Reichsjustizminister Gürtner antwortete, er könne die Stellungnahme des Kabinetts zur Amnestiefrage nicht mitteilen. Auch wisse er nicht, welche Stellung der Reichsrat einnehmen werde. Nach seiner persönlichen Auffassung sei es jedoch möglich, daß der Reichsrat daran Anstoß nehmen werde, daß der Hochverrat nicht von der Amnestie ausgeschlossen werden solle. Aehnlich liege es bei der Einschränkung des Landesverrats.

Die Nationalsozialisten beantragten, die Abstimmung auf morgen zu verschieben, da die Ausnahme des Hoch- und des Landesverrates unter gewissen Bedingungen ihnen die Annahme des Ge-

SLUB
Wir führen Wissen.